



EXTRAS ANLIEFERBEDINGUNGEN ZU BAUER PRINT WYKROTY DRUCKEREI – ANWEISUNG, VERSION v. 23.10.2017 (@ Ad Special 10.10.2019)

1. Allgemein

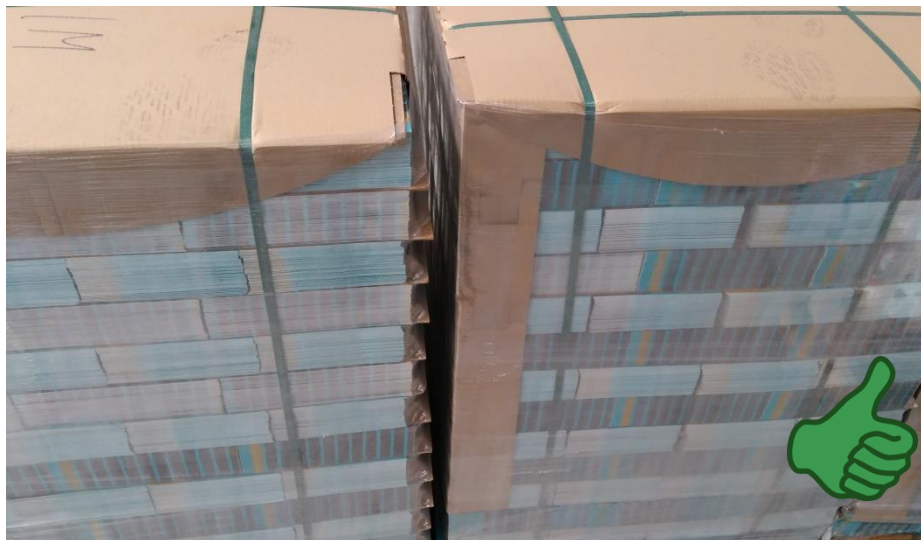
1.1. Anlieferbedingungen

- Die Extras dürfen so angeliefert werden, dass sie mit dem allgemein zugänglichen Gabelstapler abgeladen werden können.
- Maximale Höhe der Palette soll 1,60 m nicht überschreiten.
- Die Extras dürfen nicht über den Palettenrand hinaus überstehen.
- Die Verpackung sollte so vorbereitet sein, dass sie äußerst widerstandsfähig ist und eventuelle Beschädigungen während des Transportes ausgeschlossen werden. Man muss auch die Feuchtigkeit von der Palette beachten (es kann eine Trennfolie zwischen Palette und Extras ausgelegt werden)!
- Für eine zweckmäßige Verpackung ist der Absender verantwortlich. Wir halten uns im Falle einer Transportbeschädigung das Recht vor, den Absender direkt mit allen anfallenden Kosten zu belasten, wie z.B. der Verbesserung, Sortierung, Ordnung, etc. Die Arbeitskosten für solche Leistungen betragen 10,50 €/Stunde.
- BPW Druckerei kann EURO-Paletten tauschen.
- Paletten- und andere Verpackungstauschbedingungen sind in den **Allgemeinen BPW Sp. z o.o., Sp.k.Anlieferbedingungen** bestimmt.

Nicht ordnungsgemäße Transportsicherungen einer Extras-Ladung:



Richtig gepackte Paletten:



1.2. Extras Beschreibung

- Jeder Anlieferung muß ein Lieferschein mit folgenden Infos beiliegen:
 - Extras Bezeichnung,
 - gesamte Menge von den Extras,
 - gesamte Palettenmenge,
 - Bestimmung (**Titel und Ausgabe der Zeitschrift / des Katalogs**),
 - das Gewicht der Ladung,
 - Kontaktperson auf Empfängerseite,
 - Absender und die Kontaktperson.
- Jede angelieferte Palette muss mit einen Palettenzettel versehen sein. Der Palettenzettel soll folgende Angaben enthalten:
 - Extras Bezeichnung,
 - Bestimmung (**Titel und Ausgabe der Zeitschrift / des Katalogs**),
 - Stückzahl der Extras / Palette,
 - Stückzahl der Packungen/Kartonage pro Palette,
 - Stückzahl in der einzelnen Packung,
 - gesamte Palettenmenge,
 - Paletten Folgenummer.
- Im Fall des Transports mit unterschiedlichen Extras.
Die Materialien dürfen auf einer Palette nicht gemischt werden!

2. Verpackungsweise

2.1. Allgemeines

- Durch eine entsprechend gewählte Verpackungsart müssen sowohl mechanische (Knicke, Risse), als auch durch Wetterverhältnisse verursachte Beschädigungen (Feuchtigkeit, Beschmutzung), ausgeschlossen werden.
- Eine Packung oder Kartonage sollte die größtmögliche Menge enthalten.

2.2. Materialien mit flacher, regelmäßiger Oberfläche

- Solche Materialien sollte man im Bündel liefern.
- Wenn die Bündel verschnürt werden müssen, sollte die Verschnürung die Extras nicht beschädigen (Reißen, Knicken, etc.). Sonst sollte man auf eine Verschnürung verzichten und anderweitig verpacken (Trennpappe, Kartonage, etc.).
- Wenn die Bündel abwechselnd verpackt werden, dann sollten sie nicht kleiner als 50 Stk sein.
- Extras müssen in der gleiche Orientierung liegen.

Richtig gestellte, flache Extras:



2.3. Extras mit unregelmäßiger Oberfläche

- Die Verpackungsart schützt und verhindert, dass die Materialien gebogen oder faltig werden. Das könnte zu Problemen während der Aufladung von Maschinen im Einzugs führen. Solche Materialien können kaskadenartig, flach an die Palette mit einer Trennpappe zwischen den Schichten oder in den Kartons getrennt verpackt werden. Eine Biegung der Trennpappe am Rand nach oben kann das Herausschieben der Pakete auf der Palette verhindern.





- Sachets und Warenproben mit unregelmäßiger Gestalt dürfen in keinem Fall lose in die Kartonnage / Packung gelegt werden – dies verhindert eine direkte Verwendung in der Maschine – die Proben müssen dann sortiert werden. Solche Sachen müssen reihig verpackt sein und jede Reihe muss von der nächsten getrennt sein:



- Diese Extras müssen immer in der gleichen Richtung verpackt sein, dürfen nicht voneinander abgewandt sein:



2.4. Schlussbemerkungen

Bei Nichteinhaltung folgender Punkte ist mit Zusatzkosten nach Aufwand zu rechnen:

- Die Nichteinhaltung der Ordnung und Sortierung von Extras.
Diese schützt vor Beschädigungen während des Transportes und der Abladung und sorgt für eine reibungslose Weiterverarbeitung,

sowie

- eine unzureichende Verpackung.
Die Art und/oder die Qualität der Verpackung entspricht nicht den vorliegenden Regeln und Bestimmungen,

und

- fehlende Frachtpapiere.
Unterlagen, die den Transport unbedingt begleiten müssen, wie z.B. Lieferscheine und Palettenzettel.

Bei Nichteinhaltung dieser Bestimmungen können zusätzliche Kosten entstehen durch extra Personaleinsatz und/oder langsamere Produktion, welche dann in Rechnung gestellt werden.